

# Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Erhaltung des Sprachfriedens in der Schweiz**

(Postulat im Nationalrat vom vergangenen November)

Es gibt immer mehr Anzeichen dafür, daß die Erhaltung des Sprachfriedens auch in der Schweiz zu einem schwierigen Problem der Innenpolitik werden könnte. Um einer derartigen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen, wurde der Bundesrat eingeladen, durch eine Expertenkommission einen Bericht über diese Thematik ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll die heutige Lage sowie eventuelle negative Entwicklungen analysieren und auch Vorschläge enthalten, wie der Bund mithelfen kann, das kostbare Gut des Sprachfriedens zu erhalten und zu fördern. *Alfons Müller*

## **Der Bundesrat beschließt Sofortmaßnahme**

In der Bundesverwaltung sollen die sprachlichen Minderheiten angemessen vertreten sein. In diesem Sinne erließ der Bundesrat an seiner ersten Sitzung im Januar des neuen Jahres entsprechende Weisungen an die Departemente. Danach haben die Wahlbehörden grundsätzlich darauf zu achten, daß das Verhältnis zwischen den Bundesbeamten deutscher, französischer, italienischer und rätoromanischer Muttersprache jenem der Schweizer Bevölkerung gemäß der offiziellen Statistik entspricht.

Ist der Direktor ein Deutschschweizer, so soll je nach Organisation sein Stellvertreter oder ein Vizedirektor Vertreter der sprachlichen Minderheiten sein und umgekehrt, sofern der jeweilige Kandidat die entsprechende Eignung zur Ausübung seines Amtes besitzt.

Um der lateinischen Denkweise ihren berechtigten Platz zu gewährleisten, sollen wichtige Texte, die später übersetzt und veröffentlicht werden, vermehrt von Beamten französischer oder italienischer Muttersprache redigiert werden.

Um den Angehörigen sprachlicher Minderheiten den Zugang zu den Bundesstellen zu erleichtern, ist bei der Ausschreibung im Stellenanzeiger in der Regel auf die Erwähnung der Sprachzugehörigkeit zu verzichten.

Die Ämter sollen darauf achten, daß Mitarbeiter der sprachlichen Minderheiten die Möglichkeiten erhalten, sich für die Übernahme höherer Funktionen auszubilden, wie ihre deutschsprachigen Kollegen.

Die Direktoren der Ämter gewährleisten die Zirkulation der offiziellen Akten in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Daß die deutsche Sprache unter der Bundeshauskuppel verhältnismäßig übervertreten ist, gilt als bekannte Tatsache, und eine nächsthin zu veröffentliche Statistik soll diese vollumfänglich bestätigen. Es wäre aber von der lateinischen Schweiz allzu billig, wollte man daraus den Deutschschweizern einen Strick drehen. Es ist nämlich in diesem Zusammenhang eine andere Erfahrung zu berücksichtigen. Oft fehlen bei der Besetzung von Bundesstellen Anwärter aus der westlichen, südlichen und südöstlichen Schweiz, und immer wieder kommt es vor, daß selbst gut gestellte Beamte aus diesen Sprachräumen die erste beste Gelegenheit benützen, um in ihre engere Heimat zurückzukehren, weil man sich angeblich unter den Berner Lauben nicht akklimatisieren könne. Diese Erkenntnis ist in eine sachliche Diskussion um dieses staatspolitisch an sich wichtige Problem mit einzubringen.

*E. G.*